



Mittelfranken-Cup 2014 der Damen um den „Manfred Schönecker-Pokal“ für Luftgewehr und Luftpistole (Ausschreibung vom 17.11.2013)

1. Teilnehmerinnen, Startberechtigung und Durchführung

Teilnahmeberechtigt sind alle Damen im MSB, die einem Verein im MSB angehören (auch Juniorinnen Klasse A, ausgeschlossen sind BSSB- und DSB-Kaderschützinnen).

Pro Gau startet **eine Mannschaft, d.h. 5 LG- und 3-LP-Schützinnen**. Die Auswahl bzw. Zusammenstellung der Gau-Mannschaft obliegt der Gaudamenleitung oder Gauvertreter. Die Mannschaftsschützinnen können aus diversen Vereinen kommen, deren Erstverein in diesem Gau gemeldet ist (Zweitmitglieder sind nicht startberechtigt).

Beim **Endkampf** im Bezirk schießen in der qualifizierten Mannschaft Schützinnen, die **mindestens einen Wettkampf** für diesen Gau beim Mittelfranken-Cup 2014 bestritten haben.

Werden Schützinnen zu einer Veranstaltung des Gau, des Bezirkes oder des Landesverbandes eingeladen, bzw. sind berufl. verhindert oder krank, so kann die Schützin an einem festgelegten Termin vorschießen oder es dürfen **auch Ersatzschützinnen** starten, **die nicht in den Vorkämpfen gestartet sind.**

Die Mannschaft, die zum Bezirksendkampf startet, muss spätestens eine Woche schriftlich vor Endkampf auf Bezirksebene namentlich gemeldet werden.

2. a) Disziplinen, b) Schusszahl und c) Hilfsmittel

a) Luftgewehr und Luftpistole, Kal. 4,5

40 Schuss pro Durchgang auf UIT-Scheibe, inkl. 3 Tiefschüsse bei LG

bzw. 3 separate Tiefschüsse bei LP (Einzelscheibe oder Streifen) nach Regelwerk des DSB.

Max. 1 Schuss pro LG-Spiegel bzw. max. 5 Schuss pro LP-Scheibe.

75 Min. einschließlich beliebig vieler Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss auf elektrischen oder elektronischen Standanlagen.

b) jede Vorrunde auf Gauebene wird mit einem 40 Schuss-Programm mit „Ring-/ Punktwertung“

in den Disziplinen Luftgewehr/Luftpistole absolviert. Zusätzlich werden in beiden Disziplinen drei Tiefschüsse ermittelt, die auf elektrischen oder elektronischen Anlagen wie folgt ausgeschossen werden:

- **für Luftgewehrschützinnen** zählen bei der letzten 10er Serie (dies ist der vierte Streifen, mit der höchsten Scheibennummer) der Schuss 38, 39 und 40, zusätzlich als Tiefschuss. Hier bitte darauf achten, dass die Ringlesemaschine auf Ringwertung/Teilerwertung eingestellt ist.

- **die Luftpistolen-Schützinnen** schießen zum 40-Schuss Programm (Ring-/Punktwertung auf elektrischer oder elektronischer Schiessanlage) zusätzlich auf einer sep. LP-Scheibe die drei Tiefschüsse.

Siehe dazu „Punkt 3a) Ergebniswertung“.

3. a) Wertung b) Vorrunden auf Gauebene c) Endkampf auf Bezirksebene

a) Ergebniswertung ist „Punktwertung“:

Jede Mannschaftsschützin hat ein 40 Schuss-Programm „Ringwertung“ (keine Zehntelwertung) abzugeben. Bei LG inkl. drei Tiefschüsse (s. auch Pkt. 2a) elektrische/elektronische Standanlagen.

Bei LP-Ergebnis ist zu dem 40 Schuss-Programm „Ringwertung“ (keine Zehntelwertung)



eine separate LP-Scheibe mit drei Tiefschüssen zu schießen, sofern es sich um eine elektrische Standanlage handelt. Bei elektronischer Standanlage wird der 38., 39. und 40. Schuss als Tiefschuss gewertet, bitte hier auf Teilerwertung achten. Siehe dazu auch Punkt 2b „Schusszahl“.

Das Ringergebnis pro LG-/LP-Schützin ist als Punktwertung zu ermitteln.
Von den drei Tiefschüssen je Disziplin geht der beste Tiefschuss in die Wertung.
Bei der Disziplin Luftpistole ist der LP-Teilerfaktor „3“ zu berücksichtigen.

Wertungsbeispiel:

bei 40 Schuss erreicht die Schützin max. eine Ringzahl 400.
Schießt die Schützin z.B. 370 Ringe, sind diese von den höchstmöglichen 400 Ringen abzuziehen.
Differenz 30 Ringe = 30 Punkte. Zu diesen 30 Punkten wird der beste Teiler der drei Tiefschüsse addiert, z.B. 30 Punkte plus 41,5 Teiler ergeben 71,5 Punkte.

b) Erste Vorrunde aller Gaue im MSB:

durchzuführen im **Januar** 2014 auf Gauebene nach Einladung der Gaudamenleiterin.

Die Gaudamenleitung meldet das Ergebnis der ersten Vorrunde bis **1. Februar 2014** an die Bezirksdamenleitung.

Alle Gau-Gesamtergebnisse werden durch die Bezirksdamenleitung in eine Rangliste gesetzt und wiederum an die Gaudamenleitung zurückgesandt.

Hinweis: für die nächste „zweite Vorrunde“ qualifizieren sich 9 Gaue mit den niedrigsten Ergebnissen.

Zweite Vorrunde der besten 9 Gaue:

durchzuführen im **Februar** 2014 auf Gauebene nach Einladung der Gaudamenleiterin.

Ergebnis-Meldeschluss der zweiten Vorrunde durch die Gaudamenleitung an die Bezirksdamenleitung ist der **1. März 2014**.

Die Rangliste der zweiten Vorrunde wird unverzüglich durch die Bezirksdamenleitung erstellt sowie an die Gaudamenleitung versandt.

Hinweis: für die „dritte Vorrunde“ qualifizieren sich 7 Gaue mit den niedrigsten Ergebnissen

Dritte Vorrunde der besten 7 Gaue:

durchzuführen im **März** 2014 auf Gauebene nach Einladung der Gaudamenleitung.

Ergebnis-Meldeschluss der dritten Vorrunde durch die Gaudamenleitung an Bezirksdamenleitung ist der **1. April 2014**.

Die Bezirksdamenleitung erstellt die Rangliste aller Gau-Gesamt-Ergebnisse und sendet diese an die Gaudamenleitung.

Hinweis: für die Endrunde auf Bezirksebene qualifizieren sich die 5 Gaue mit den niedrigsten Ergebnissen.

c) Endrunde der qualifizierten 5 Gaue auf Bezirksebene:

Der Endkampf findet am **Sonntag, den 18.05.2014** auf Einladung der Bezirksdamenleitung statt. Die Sieger werden im direkten Vergleich gemäß Punkt 1 „Startberechtigung“, Punkt 2a-c und Punkt 3a „Auswertung“ ermittelt und in einer Rangliste mit dem niedrigsten Ergebnis gesetzt.

Jede Vorrunde ist ein abgeschlossener Wettkampf und endet in sich selbst. Die einzelnen Vorrunden werden für die Folgerunde nicht addiert. Für die einzelnen Meldungen an die Bezirksdamenleitung ist das beigefügte Meldeformular zu verwenden.

4. Sonstiges

Der Wettbewerb bzw. Vorkämpfe wird/werden als Mannschaftswettbewerbe auf Gauebene durchgeführt. Geschossen wird nach der Sportordnung des DSB.



Die Wettkampfleitung auf Gau-Ebene obliegt der Gaudamenleitung oder Gauvertreter. Sie lädt die besten 8 Schützinnen zu einem von ihr ausgewählten Schießstand ein und meldet die Ergebnisse (keine Scheiben einsenden, jedoch zur Nachkontrolle 4 Wochen aufbewahren) zu den oben angegebenen Fristen an die Bezirksdamenleitung. **Wenn von den 3 Tiefschüssen die Teiler unter 100 sind, dann die Scheiben bei elektrischer Auswertung bzw. den Ergebnis-Ausdruck bei elektronischen Ständen an die Bezirksdamenleitung senden.**

Die Wettkampfleitung stellt die Streifen/Scheiben zur Verfügung und wertet die geschossenen Scheiben mittels Ringlesemaschine (falls nicht elektronisch) aus.

Bei triftigem Grund kann von der Gaudamenleiterin oder Gauvertreter der Wettkampftermin verschoben werden.

Wird eine Schützin am Wettkampftag zu Veranstaltungen des Gauers, des Bezirkes oder des Landesverbands einberufen, darf sie diesen Wettkampf vorschießen. Der Vorschießtermin und die Schießstätte ist mit der Gaudamenleitung oder Gauvertreter abzustimmen.

Die Wettkampfleitung auf Bezirksebene obliegt der Bezirksdamenleitung. Sie lädt über die Gaudamenleitung zum Endkampf mit anschließender Siegerehrung ein. Schießmodus bleibt unverändert, d.h. Ring-/Punktwertung plus Tiefschüsse. Da der Bezirksendkampf auf elektronischer Anlage durchgeführt wird, werden die drei Tiefschüsse in den Disziplinen LG und LP beim 40 Schussprogramm berücksichtigt, d.h. gewertet wird hier der 38, 39 und 40 Schuss als Tiefschuss.

Bei triftigem Grund kann von der Bezirksdamenleiterin der Endkampftermin verschoben werden.

Im monatlichen Rhythmus wird durch die Bezirksdamenleitung eine Gesamtmannschafts-Rangliste erstellt, die jeweils der Gaudamenleiterin zugeht und auch auf der MSB-Damenseite einzusehen ist. Nach Abschluss der Endrunde erfolgt der Versand einer Siegerliste an alle Gaue im MSB.

5. Preise

Die 3 Sieger-Mannschaften des Bezirks-Endkampfes mit den niedrigsten Ergebnissen erhalten Erinnerungspokale.

Die erstplatzierte Gau-Mannschaft des Bezirks-Endkampfes erhält am 18.05.2013 zusätzlich den „**Manfred Schönecker Wanderpokal**“, der im Folgejahr an die nächste Siegermannschaft als Wanderpokal übergeht.

6. Kampfgericht

Über Einsprüche (schriftlich) entscheidet das zuständige Kampfgericht.
Einspruchsgebühr 20,- Euro.

Den Schützinnen wünschen wir einen fairen Wettkampf und „GUT SCHUSS“!

Mit freundlichen Schützengrüßen
Ihre Bezirksdamenleitung
Brigitte Loy-Hanke

Kopie an: BSSB 2x, BDL verteilt an BV, GM, GDL und GDL leitet an beteiligte Vereine weiter